



## **Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan 2017**

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung vom 25. Febr. 1952 in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert am 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16. Dezember 1969 (GVBl. S. 307), zuletzt geändert am 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) sowie des § 10 der Zweckverbandssatzung vom 27. Februar 1981, zuletzt geändert am 19. Januar 2011, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Wasserversorgung des unteren Niddatales, Karben in ihrer Sitzung am 23. November 2016 folgenden Beschluss über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 gefasst:

### § 1

Nach dem Erfolgsplan werden

- die Erträge mit

Euro 1.503.000

- die Aufwendungen mit

Euro 1.503.000

festgesetzt

### § 2

Nach dem Vermögensplan werden

- die Deckungsmittel mit

Euro 443.000

- der Ausgabenbedarf mit

Euro 443.000

festgesetzt

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kredite, der zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan erforderlich ist, wird auf Euro 175.000 € festgesetzt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

§ 5

Betriebsmittelkredite können bis zur Höhe von Euro 100.000 aufgenommen werden.

§ 6

Es gilt die von der Verbandsversammlung am 23. November 2016 beschlossene Stellenübersicht.

Karben, den 02. Januar 2018

gez.

Guido Rahn

Verbandsvorsitzender